

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

der JR Marketing GmbH

### 1. Allgemeines

1.1 Nachfolgende Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für alle Angebote und Leistungen der JR Marketing GmbH (nachfolgend „JR Marketing GmbH“ genannt). Entgegenstehende AGB oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, JR Marketing GmbH hat in Textform ihrer Geltung zugestimmt.

1.2 Diese Geschäftsbedingungen gelten ebenfalls für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

### 2. Präsentationen

2.1 Jegliche, auch teilweise Verwendung der von JR Marketing GmbH mit dem Ziel des Vertragsabschlusses vorgestellten oder überreichten Arbeiten und Leistungen (Präsentationen), seien sie urheberrechtlich geschützt oder nicht, bedarf der vorherigen Zustimmung von JR Marketing GmbH. Das gilt auch für die Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form und für die Verwendung der den Arbeiten und Leistungen von JR Marketing GmbH zugrunde liegenden Ideen, sofern diese in den bisherigen Werbemitteln des Auftraggebers keinen Niederschlag gefunden haben.

2.2 In der Annahme eines Präsentationshonorars liegt keine Zustimmung zur Verwendung der Arbeiten und Leistungen von JR Marketing GmbH.

2.3 Urhebernutzungs- und Eigentumsrechte an den von JR Marketing GmbH im Rahmen der Präsentation vorgelegten Arbeiten verbleiben bei JR Marketing GmbH. Werden im Rahmen der Präsentation vorgelegte Arbeiten vereinbarungsgemäß voll bezahlt, gehen die Urhebernutzungs- und Eigentumsrechte nach Maßgabe der Ziff.9 auf den Auftraggeber über.

### 3. Leistungsumfang, Abwicklung von Aufträgen

3.1 Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der jeweils beim Vertragsabschluss aktuellen Produkt-/Leistungsbeschreibung. Zusätzliche und/oder nachträgliche Veränderungen der Produkt-/Leistungsbeschreibungen bedürfen der Textform.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass JR Marketing GmbH grundsätzlich keine unentgeltlichen Arbeiten erbringt. Eine solche kann vom Auftraggeber auch nicht erwartet werden. Dies gilt auch, soweit Entwürfe erbeten werden. Werden Entwürfe erbeten, sind diese honorarpflichtig, auch dann, wenn weitere Leistung von JR Marketing GmbH durch den Auftraggeber nicht gewünscht sind.

3.2 Von JR Marketing GmbH übermittelte Besprechungsprotokolle sind verbindlich, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Erhalt dieser Protokolle widerspricht.

3.3 Vorlagen, Dateien und sonstige Arbeitsmittel (insbesondere Negative, Modelle, Originalillustrationen u.ä.), welche JR Marketing GmbH erstellt oder erstellen lässt, um die nach dem Vertrag geschuldete Leistung zu erbringen, bleiben Eigentum von JR Marketing GmbH. Eine Herausgabepflicht besteht nicht.

3.4 Die Treuebindung gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet JR Marketing GmbH zu einer objektiven, allein auf die Zielsetzung des Kunden ausgerichteten Beratung. Dies betrifft insbesondere Fragen des Media-Einsatzes und der Auswahl dritter Unternehmen und Personen durch JR Marketing GmbH, z.B. im Bereich der Werbemittelproduktion. Sofern der Auftraggeber sich ein Mitspracherecht nicht ausdrücklich vorbehalten hat, erfolgt die Auswahl unter der Beachtung des Grundsatzes eines ausgewogenen Verhältnisses von Wirtschaftlichkeit und bestmöglichem Erfolg im Sinne des Werbungstreibenden.

#### 4. Auftragserteilung an Dritte

4.1 JR Marketing GmbH ist berechtigt, die ihr übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen.

4.2 JR Marketing GmbH ist berechtigt, Aufträge zur Produktion von Werbemitteln, an deren Erstellung die JR Marketing GmbH vertragsgemäß mitgewirkt hat, im Namen des Auftraggebers unter Beachtung der Ziffer 3.3 (JR Marketing GmbH AGB) zu erteilen, es sei denn, der Auftraggeber behält sich dieses Recht ausdrücklich vor, was dieser der JR Marketing GmbH in Textform innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend ab Vertragsschluss, anzuzeigen hat. Hat der Auftraggeber innerhalb dieser Frist von zwei Wochen keine ausdrückliche Erklärung hierzu abgegeben, gilt sein Schweigen als Erteilung einer Vollmacht. Über die rechtliche Bedeutung des diesbezüglichen Schweigens wurde der Auftraggeber ausdrücklich hingewiesen und belehrt.

4.3 Aufträge an die hinter den jeweiligen Werbeträgern stehenden Rechtsinstitutionen erteilt JR Marketing GmbH in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Werden Mengenrabatte oder Malstaffeln in Anspruch genommen, so profitiert hiervon der Auftraggeber, es sei denn die Rabatt-/Staffelvoraussetzungen werden nicht erfüllt. Der letztgenannte Fall geht zu Lasten des Auftraggebers. Die daraus resultierende Nachbelastung wird sofort fällig.

#### 5. Lieferung, Lieferfristen

5.1 Die Lieferverpflichtungen von JR Marketing GmbH sind erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen von JR Marketing GmbH zur Versendung gebracht sind, wenn diese auf Verlangen des Auftraggebers an einen anderen Ort als den Erfüllungsort zu geschehen hat. Das Risiko der Übermittlung (z.B. Beschädigung, Verlust, Verzögerung), gleich mit welchem Medium übermittelt wird, trägt sodann der Auftraggeber. Anderenfalls gelten bezüglich der Lieferverpflichtungen die gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Lieferfristen und Liefertermine sind nur verbindlich, wenn der Auftraggeber etwaige Mitwirkungspflichten (z.B. Beschaffung von Unterlagen, Freigaben, Bereitstellung von Informationen, Erstellung von Leistungskatalogen/Pflichtenheften) ordnungsgemäß erfüllt hat und die Termine von JR Marketing GmbH in Textform bestätigt worden sind.

5.3 Von JR Marketing GmbH zur Verfügung gestellte Vorlagen und Entwürfe sind nach Farbe, Bild-, Strich oder Tongestaltung erst dann verbindlich, wenn ihre entsprechende Realisierungsmöglichkeit in Textform von JR Marketing GmbH bestätigt worden ist.

5.4 Gerät JR Marketing GmbH mit ihren Leistungen in Verzug, so ist ihr zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber umfassend von seinem Gewährleistungsrecht Gebrauch machen.

5.5 Die Lieferfrist verlängert sich bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Machtbereiches der JR Marketing GmbH liegen, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Die Lieferfrist verlängert sich entsprechend der Dauer derartiger Maßnahmen und Hindernisse. JR Marketing GmbH wird Beginn und Ende derartiger Hindernisse dem Auftraggeber unverzüglich mitteilen. Hierbei verpflichtet sich die JR Marketing GmbH, dem Auftraggeber bei Beginn eines solchen Hindernisses, die Dauer für die Beseitigung dieses näher zu konkretisierenden Hindernisses so genau wie möglich mitzuteilen. Im Falle eines nicht erfolgreichen Fristablaufs, stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Rechte zu.

5.6 Wettbewerbsrechtliche Überprüfungen sind nur dann Aufgabe von JR Marketing GmbH, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

5.7 Lieferungen erfolgen ab Werk. Sie schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherungen und sonstige Versandkosten nicht ein. Diese Kosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

5.8 Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der Leistung in Verzug oder unterlässt bzw. verzögert der Auftraggeber eine ihm obliegende Mitwirkung, so kann JR Marketing GmbH den entstandenen Leistungsausfall in Rechnung stellen.

## 6. Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug

6.1 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich der Verwender eine notwendige, sodann näher zu bezeichnende, Preiserhöhung vorbehält, sofern zwischen Vertragsabschluss und Liefertermin mindestens 4 Monate liegen sollen. Die Tatsachen, die zu dieser Preiserhöhung führen, sind ausführlich und nachvollziehbar gegenüber dem Auftraggeber darzustellen. Weiterhin wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies im Bereich der Dauerschuldverhältnisse keine Anwendung findet.

6.2 Bei Werbemittlung sind die jeweils gültigen Listenpreise der Werbeträger am Erscheinungstag verbindlich.

6.3 Rechnungen von JR Marketing GmbH sind sofort nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.

6.4 Für jede nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift hat der Auftraggeber JR Marketing GmbH die entstandenen Kosten in vollem Umfang zu ersetzen. Wurde vom Auftraggeber eine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilt, verpflichtet sich dieser, JR Marketing GmbH jede Änderung seiner Bankverbindung sofort mitzuteilen.

6.5 Ist der Besteller Unternehmer oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ist die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen Gegenansprüche, die sich nicht in einem Gegenseitigkeitsverhältnis zur bestehenden Forderung stehen, des Bestellers nicht statthaft. Ebenso wenig ist die Aufrechnung mit nicht anerkannten Gegenansprüchen statthaft.

6.6 Bei länger andauernden Projekten behält JR Marketing GmbH sich die Erstellung von Teilrechnungen vor; mit diesen sollen die bisher erbrachten Leistungen abgegrenzt werden.

6.7 Bei Dauerschuldverhältnissen sind Leistungsentgelte, beginnend mit dem Tage der Leistungsbereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Entgelte monatlich jeweils bis zum 1. eines jeden Monats im Voraus zu zahlen, wobei der Auftraggeber

verpflichtet ist, auf Anforderung von JR Marketing GmbH dieser eine Lastschriftermächtigung zu erteilen. Entgelte für Teile eines Kalendermonats werden für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Entgelts berechnet. JR Marketing GmbH kann für den Folgemonat den Leistungsentgelten einen Mehraufwandaufschlag hinzuberechnen, der sich nach dem Vormonatsmehraufkommen richtet (Heraufstufung). Ebenso wird ein etwaiger Minderverbrauch in der Folgerechnung in entsprechender Weise verrechnet.

6.8 Einwendungen gegen Entgeltabrechnungen von JR Marketing GmbH sind spätestens 2 Wochen nach Rechnungserhalt zu erheben, ohne dass hierdurch jedoch die Fälligkeit berührt wird. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

6.9 Der Verwender behält sich ausdrücklich vor, im Falle eines Zahlungsverzuges mit einem nicht unerheblichen Teil des Rechnungsbetrages sämtliche Forderungen gegen den Vertragspartner sofort fällig zu stellen. Das Gleiche gilt, wenn der JR Marketing GmbH erkennbar wird, dass die Zahlungsforderung infolge mangelnder Leistungsfähigkeit des Vertragspartners nach Abschluss des Vertrages erheblich gefährdet wird.

6.10 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt JR Marketing GmbH ausdrücklich vorbehalten.

## 7. Eigentumsvorbehalt

7.1 JR Marketing GmbH behält sich das Eigentum an den Liefergegenständen bis zur vollständigen Zahlung vor.

7.2 Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist JR Marketing GmbH zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Auftraggeber zur restlosen Herausgabe verpflichtet.

## 8. Stornierungskosten, Kündigung des Vertrages

8.1 Tritt der Auftraggeber unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, kann JR Marketing GmbH unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 10% des Verkaufspreises für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern, sofern ein solcher Anspruch zumindest dem Grunde nach besteht. Dem Besteller bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

8.2 Bei Dauerschuldverhältnissen ohne Mindestlaufzeit ist das Vertragsverhältnis für beide Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende kündbar.

8.3 Das Recht der Vertragspartner zur vorzeitigen Kündigung des jeweiligen Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

8.4 JR Marketing GmbH kann dem Auftraggeber die außerordentliche Kündigung unbeschadet der gesetzlichen Regelungen dann erklären, wenn dieser mit der Entrichtung von Rechnungsbeträgen für zwei fällige monatliche Leistungspauschalen oder einem erheblichen Teil von zwei Monatsrechnungen in Zahlungsverzug ist.

8.5 Von der Beendigung des Vertragsverhältnisses über eine Leistung bleiben alle übrigen Vertragsverhältnisse zwischen den Vertragspartnern unberührt.

## 9. Nutzungsrechte

9.1 JR Marketing GmbH wird dem Besteller mit Ausgleich sämtlicher den Auftrag betreffende Rechnungen alle für die Verwendung ihrer Arbeiten und Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte in dem Umfang übertragen, wie dies für den Auftrag vereinbart ist. Im Zweifel erfüllt JR Marketing GmbH ihre Verpflichtung durch Einräumung nicht ausschließlicher Nutzungsrechte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland befristet für die Zeit der Einsatzdauer des Werbemittels. Jede darüber hinausgehende Verwendung, insbesondere die Bearbeitung und Veränderung, bedarf der Zustimmung von JR Marketing GmbH.

9.2 Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht voll bezahlt oder im Falle der Abrechnung auf Provisionsbasis noch nicht veröffentlicht worden sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei JR Marketing GmbH.

## 10. Impressum

JR Marketing GmbH kann auf den Vertragserzeugnissen mit Zustimmung des Auftraggebers in geeigneter Weise auf ihre Firma hinweisen und werben. Der Auftraggeber kann die Zustimmung nur verweigern, wenn er hieran ein berechtigtes Interesse hat.

## 11. Gewährleistung

11.1 Von JR Marketing GmbH gelieferte Arbeiten und Leistungen hat der Auftraggeber unverzüglich nach Erhalt, in jedem Falle aber vor einer Weiterverarbeitung, zu überprüfen. Dabei festgestellte offensichtliche Mängel hat der Auftraggeber innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Erhalt der Lieferung dem Verwender anzuzeigen. Geschieht dies nicht, so ist die Geltendmachung eines darauf basierenden Gewährleistungsanspruchs ausdrücklich ausgeschlossen. Sollte es sich bei dem Vertragspartner um einen Unternehmer handeln, so gilt die Frist von 2 Wochen nicht. Stattdessen ist für die Geltendmachung der Gewährleistung, auf offensichtliche Mängel basierend, eine unverzügliche Mängelanzeige notwendig.

11.2 JR Marketing GmbH haftet für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für Fehler, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern, leistet JR Marketing GmbH im Namen der nachfolgenden Ziffern Gewähr.

11.3 Die Gewährleistungspflicht von JR Marketing GmbH ist auf die Nachbesserung eines Fehlers innerhalb einer angemessenen Frist beschränkt. Dem Auftraggeber wird ausdrücklich das Recht vorbehalten, bei Fehlschlagen der Nachbesserung eine Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Ein Fehlschlagen im eben genannten Sinn liegt insbesondere vor, wenn die Nachbesserung unmöglich ist, wenn sie seitens von JR Marketing GmbH ernsthaft und endgültig verweigert wird, wenn sie unzumutbar verzögert wird, wenn sie vergeblich versucht worden ist oder wenn sie dem Auftraggeber wegen der Häufung der Mängel nicht zuzumuten ist.

11.4 Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der (Teil-) Abnahme, in sonstigen Fällen, wie gesetzlich geregelt. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Gefahrübergang, unbeschadet der gesetzlichen kaufmännischen Rügeobliegenheiten, Für gebrauchte Sachen ist das Gewährleistungsrecht

grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich bei dem Vertragspartner um einen Verbraucher, bei dem wiederum die Gewährleistungsfrist von 1 Jahr einschlägig ist.

## 12. Haftungsbeschränkung

12.1 Beruht der Fehler (Ziff.11.2) auf einem von JR Marketing GmbH zu vertretenden Umstand, so haftet JR Marketing GmbH für einen dem Auftraggeber hieraus entstehenden Schaden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Schadensersatzpflicht von JR Marketing GmbH ist der Höhe nach auf die Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung begrenzt.

12.2 Weitere Schadenersatzansprüche jeglicher Art gegen JR Marketing GmbH, etwa aus Verschulden bei Vertragsschluss, positive Vertragsverletzung oder Delikt sind auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt. Bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten), haftet JR Marketing GmbH auch im Falle von leichter Fahrlässigkeit.

12.3 Schadenersatzansprüche, die nach der vorgehenden Ziffer gegen JR Marketing GmbH begründet sind, werden auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt.

12.4 Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen gelten sowohl zugunsten der Mitarbeiter von JR Marketing GmbH als auch bei einfachen Erfüllungsgehilfen, die weder gesetzliche Vertreter noch leitende Angestellte von JR Marketing GmbH sind.

12.5 In allen Fällen der Haftung von JR Marketing GmbH wird der Schadensersatzanspruch der Höhe nach durch die Leistung der Betriebshaftpflichtversicherung von JR Marketing GmbH begrenzt.

12.6 Schadensersatzansprüche des Auftraggebers verjähren nach einem Jahr unbeschadet der Vorschrift des §202 BGB. Dies gilt nicht, wenn JR Marketing GmbH mit Arglist, grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz gehandelt hat.

12.7 JR Marketing GmbH haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen und zwar insbesondere nicht für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt. Dieser Ausschluss gilt nicht, sofern dem Verwender Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

12.8 Ist ein Schaden verursachendes Ereignis auf Übertragungswegen eines Dritt-Carriers eingetreten, so tritt JR Marketing GmbH alle daraus resultierenden Ansprüche frei werdend an den Auftraggeber ab.

12.9 Leistungserbringungs- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die JR Marketing GmbH die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hat der Verwender nicht zu vertreten. Solche Ereignisse umfassen insbesondere- Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Dienste von Dritt- Carriern, auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern von JR Marketing GmbH oder deren Unterlieferanten, Unterauftragnehmern bzw. bei den von JR Marketing GmbH autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern eintreten. Diese Einschränkung gilt auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen. Diese berechtigen JR Marketing GmbH, ggf. die Leistung um die Dauer der Verzögerung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben, wobei dem Vertragspartner die sich sodann durch die Verzögerung

ergebende Lieferzeit möglichst genau unter Darstellung der dazu führenden Umstände anzugeben ist.

12.10 Sofern nicht andere Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen eine Haftung ausschließen, ist sie bei Schäden, die durch die Inanspruchnahme von JR Marketing GmbH- Diensten durch die Übermittlung und Speicherung von Daten, und bei Schäden, die entstanden sind, weil die gebotene Speicherung oder Übermittlung von Daten durch die JR Marketing GmbH nicht erfolgt ist, der Höhe nach auf 2.500,00 EUR beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

12.11 Dem Auftraggeber ist bekannt, dass aufgrund von Wartungs-, Umstrukturierungs- oder sonstigen Arbeiten an technischen Einrichtungen, der Leistungsumfang kurzfristig und vorübergehend beschränkt oder nicht verfügbar sein kann. JR Marketing GmbH ist, soweit möglich, bemüht, kann dies aber nicht zusichern, derartige Leistungseinschränkungen in dem Zeitpunkt durchzuführen, in dem aufgrund von Erfahrungswerten die Leistung regelmäßig nicht stark in Anspruch genommen wird.

### 13. Aufrechnungs-, Minderungs- und Zurückbehaltrecht, Rückvergütung

13.1 Gegen Ansprüche von JR Marketing GmbH kann der Auftraggeber nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Auftraggeber steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.

13.2 Dauert eine Behinderung, die erheblich ist, länger als zwei Wochen an, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung bis zum nächsten Kündigungstermin entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn

a) der Kunde nicht mehr auf JR Marketing GmbH- Infrastruktur zugreifen und dadurch die in der Auftragsbestätigung verzeichneten Dienste nicht mehr nutzen kann,

b) die Nutzung dieser Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner der in der Auftragsbestätigung verzeichneten Dienste unmöglich wird, oder

c) vergleichbare Beschränkungen vorliegen.

13.3 Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereichs von JR Marketing GmbH liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Im Übrigen werden Ausfallzeiten nur dann erstattet, wenn JR Marketing GmbH oder einer ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen den Fehler mindestens fahrlässig verursacht hat und sich der Ausfallzeitraum über mehr als einen Werktag erstreckt. JR Marketing GmbH informiert den Auftraggeber unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Leistung und erstattet unverzüglich die diesbezügliche Gegenleistung.

### 14. Geheimhaltung, Verschwiegenheit, Datenschutz

14.1 Der Auftraggeber wird hiermit gemäß §33 Abs.1 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie §4 des Teledienst Datenschutzgesetzes davon unterrichtet, dass JR Marketing GmbH seine Firma und Anschrift (Identität) in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.

14.2 JR Marketing GmbH verpflichtet sich, sämtliche ihr im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss zugänglichen Informationen und Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet werden, oder nach sonstigen Umständen eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers erkennbar sind, geheim zu halten und sie - soweit nicht zur Erreichung des Vertragszweckes geboten- weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder zu verwerten.

14.3 JR Marketing GmbH hat durch geeignete vertragliche Abreden mit den für sie tätigen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen und/oder Beauftragten sichergestellt, dass auch diese jede eigene Verwertung, Weitergabe oder unbefugte Aufzeichnung solcher Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse unterlassen.

14.4 Entsprechende Verpflichtungen treffen den Auftraggeber in Bezug auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von JR Marketing GmbH, dies gilt insbesondere auch für die während der Entwicklungsphase/Zusammenarbeit zur Kenntnis gebrachten Ideen und Konzepte.

14.5 Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass persönliche Daten (Bestandsdaten) und andere Informationen, die sein Nutzungsverhalten betreffen (Verbindungsdaten), wie z.B. der Zeitpunkt, die Anzahl und Dauer der Verbindungen, Zugangskennwörter, Up- und Downloads, die von JR Marketing GmbH während der Dauer des Vertrages gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks erforderlich ist. Mit der Erhebung und Speicherung erklärt der Auftraggeber sein Einverständnis. Die erhobenen Bestandsdaten verarbeitet und nutzt JR Marketing GmbH auch zur Beratung seiner Kunden, zur Eigenwerbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung seiner Leistungen. Der Auftraggeber kann einer solchen Nutzung seiner Daten widersprechen. JR Marketing GmbH wird diese Daten ohne dessen Einverständnis nicht an Dritte weiterleiten. Dies gilt nur insoweit nicht, als die Daten ohnehin öffentlich zugänglich sind oder JR Marketing GmbH gesetzlich verpflichtet ist, Dritten, insbesondere Strafverfolgungsbehörden, solche Daten zu offenbaren

## 15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

15.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist der Firmensitz von JR Marketing GmbH, wenn der Besteller Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

15.2 Es gilt ausschließlich deutsches Recht, auch wenn der Besteller seinen Firmensitz im Ausland hat.

## 16. Sonstiges

16.1 Sollte eine Bestimmung nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.

16.2 E-Mails gelten als zugestellt, wenn sie vom Adressatenmailserver angenommen worden sind. Verschlüsselung oder Signatur der Nachrichten und Daten erfolgt nur auf ausdrückliche Abrede in Textform hin. Die Beweislast des tatsächlichen Absendens der E-Mail liegt ausdrücklich bei dem Verwender.

16.3 Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag ist dem Auftraggeber nur mit Zustimmung in Textform von JR Marketing GmbH gestattet.



16.4 Im Anwendungsbereich der Telekommunikationskundenschutzverordnung geht deren etwaig zwingendes Recht anders lautenden Regelungen dieser Bestimmungen vor. Auch das Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt, ebenso wie Herstellergarantien.

16.5 JR Marketing GmbH wird in aller Regel nur aufgrund ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen tätig. Bereits mit erstmaliger Nutzung der Dienste von JR Marketing GmbH gelten diese Bedingungen als angenommen.<sup>1</sup>

16.6 Es gelten die Angebote von JR Marketing GmbH. Macht der Auftraggeber geltend, es seien von der (Prospekt-) Produktbeschreibung Abweichungen vereinbart, so hat er dies im Zweifel zu beweisen.

16.7 Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Die Bestimmungen des UN- Kaufrechts finden keine Anwendung. JR Marketing GmbH ist berechtigt, in den von ihr erstellten und/oder veränderten Seiten META- Informationen einzubringen, die insbesondere Urheberbezeichnung und Marken im weiteren Sinne, sowie Urheber- und Leistungsschutzrechte betreffen. Solche Angaben werden von den Vertragsparteien im Zweifel nicht als redaktionelle Bearbeitung der Dokumente angesehen. Eine Übernahme redaktioneller Verantwortung ist mit der Einbringung dieser META- Informationen nicht verbunden. Ist oder wird JR Marketing GmbH gesetzlich dazu verpflichtet, Angaben in Internet-Seiten offen oder als META- Daten zu hinterlegen, so ist JR Marketing GmbH nach pflichtgemäßem Ermessen soweit der Auftraggeber nicht innerhalb angemessener Frist dem Verlangen von JR Marketing GmbH nachkommt oder "Gefahr im Verzuge" vorliegt, berechtigt, diese Angaben auch ohne die ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers zu hinterlegen, soweit sie JR Marketing GmbH bekannt sind, oder bis zur rechtsgültigen Hinterlegung der Informationen durch den Auftraggeber, die Internet-Seiten vom Netz zu nehmen.

(Stand: 2016)

---